Stand: 23.04.2024 10:02:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8859

"ELENA - Meldepflicht aufheben und Daten der Beschäftigten löschen"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/8859 vom 08.06.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 78 vom 09.06.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/9899 des HA vom 11.10.2011
4. Beschluss des Plenums 16/10038 vom 25.10.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 25.10.2011

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**8859**
08.06.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

ELENA – Meldepflicht aufheben und Daten der Beschäftigten löschen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass im Hinblick auf das elektronische Entgeltverfahren (ELENA)

- eine gesetzliche Regelung geschaffen wird, um die bestehenden Meldepflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 97 Abs. 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) mit sofortiger Wirkung aufzuheben und die Löschung sämtlicher bislang gemeldeter personenbezogener Daten anzuordnen
- und dass umgehend Rechtsklarheit für alle Beteiligten des ELENA-Verfahrens geschaffen wird, ob und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Form das Verfahren fortgeführt werden soll.

Begründung:

Das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) befindet sich seit Anfang 2010 im teilweisen Wirkbetrieb. Insbesondere die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber kommen derzeit ihrer gesetzlichen Einmeldepflicht nach. Im Januar 2011 lagen bei der Zentralen Speicherstelle (ZSS) bereits 445 Millionen Datensätze vor. Der Koalitionsausschuss der Regierungsfraktionen hat am 18. November 2010 festgelegt, dass der Beginn der Datenabrufe durch Behörden gesetzlich auf 2014 verschoben werden soll. Gegen das ELENA-Verfahren sind zudem Klagen beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Mit der Aussetzung des Wirkbetriebes verschärft sich die ohnehin verfassungsrechtlich höchst problematische Tatsache, dass ein gewaltiger Vorratsdatenspeicher mit zum Teil sehr sensiblen Daten von sämtlichen Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland entsteht, der für bis zu vier Jahre völlig funktionslos bleibt. Für den Beschluss der Bundesregierung aus dem November 2010 liegt bis heute keine gesetzliche Regelung vor. Bis zu einer möglichen Gesetzesänderung bleibt es deshalb bei der jetzigen Regelung des ELENA-Verfahrensgesetzes. Danach sind alle Arbeitgeber und Dienstherren seit 1. Januar 2010 im Rahmen des Verfahrens ELENA gemäß § 97 Abs. 1 SGB IV verpflichtet, der ZSS für jeden Beschäftigten, Beamten oder Richter monatlich gleichzeitig mit der Entgeltabrechnung eine Meldung zu erstatten, welche die Daten enthält, die in die erfassten Nachweise (§ 95 Abs. 1) aufzunehmen sind.

Die sofortige Aufhebung der Meldepflichten der Arbeitgeber ist die zwingende Konsequenz aus dem Beschluss der Bundesregierung, den Wirkbetrieb des ELENA-Verfahrens in Form von Behördenabrufen mindestens bis 2014 auszusetzen. Mit dieser Entscheidung entfällt jegliche Rechtfertigung für die Beibehaltung der Übermittlungspflicht.

Die sofortige Pflicht zur Löschung der Datenbestände ergibt sich aus zwei Gründen: Zum einen fehlt für die Vorhaltung der gemeldeten Daten eine Rechtsgrundlage. Denn es fehlt an dem die Speicherung legitimierenden Zweck des Einsatzes des ELENA-Verfahrens für Auskünfte, Bescheinigungen und Nachweise nach § 95 Abs. 1 SGB IV. Folgerichtig kommt deshalb das datenschutzrechtliche Gebot zur Löschung unzulässig gespeicherter Daten gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Anwendung. Zum anderen ergibt sich die Pflicht zur Löschung der Datenbestände aus der andauernden Unmöglichkeit der Zentralen Sammelstelle, dem verfassungsrechtlich verbürgten (BVerfGE 65, S. 1 ff.) und einfachgesetzlich in § 103 Abs. 4 SGB IV festgeschriebenen Auskunftsrecht der Bürgerinnen und Bürger nachkommen zu können.

Auch wenn durch die sofortige Umsetzung der ersten Forderung des Antrages dem drohenden Verdikt der Verfassungswidrigkeit des bereits angelaufenen ELENA-Verfahrens zumindest in Teilen begegnet werden kann, bedarf es gleichwohl einer umgehenden Entscheidung über die Zukunft von ELENA insgesamt, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen und weitere Kosten so gering als möglich zu halten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Für beide Anträge ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/8853 abstimmen. Die Stimmkarten können eingeworfen werden. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten stehen dafür zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.30 bis 17.35 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten nach draußen zu geben und sie dort auszuzählen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich lasse jetzt ebenfalls in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/8878 abstimmen. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen. Sie haben drei Minuten Zeit. Die Stimmabgabe ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17.36 bis 17.39 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt.

Ich darf darauf hinweisen, dass die weiteren Dringlichkeitsanträge für diese Plenarsitzung auf den Drucksachen 16/8855, 16/8856, 16/8858 und 16/8859 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Ich darf das Ergebnis zweier namentlicher Abstimmungen bekannt geben. Es handelt sich um die Dringlichkeitsanträge zu den Ehec-Infektionen in Deutschland.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU- und der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/8852 bekannt. Mit Ja haben 145 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein niemand. Es gab auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**9899**
11.10.2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 16/**8859**

ELENA - Meldepflicht aufheben und Daten der Beschäftigten löschen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Eike Hallitzky**
Mitberichterstatter: **Heinrich Rudrof**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 127. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 50. Sitzung am 11. Oktober 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Georg Winter
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**10038**
25.10.2011

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/**8859**, 16/**9899**

ELENA – Meldepflicht aufheben und Daten der Beschäftigten löschen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, ein Wahlprüfungsverfahren und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 9 und 27, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das war die Zustimmung des ganzen Hauses. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.